



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 7

18. Februar

Jahrgang 2022

INHALT

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Klinikum Kulmbach** Seite 33

**Satzung über die Einbeziehung der Fl.Nrn. 1393, Gem. Schirradorf
des Marktes Kasendorf** Seite 33

**Widmung von Straßen- und Wegen; Widmung einer Teilfläche der
Fl.Nr. 277, Gem. Heusch als Bestandteil der Ortsstraße des Marktes
Kasendorf**..... Seite 35

BEKANNTMACHUNG Zweckverband Klinikum Kulmbach

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Kulmbach

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Klinikum Kulmbach“ findet am

25. Februar 2022, 10.00 Uhr

im Besprechungsraum 2 (Neubau Süd - 1. UG) im Klinikum Kulmbach statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil
Vergaben

B. Nichtöffentlicher Teil

Kulmbach, 09. Februar 2022
Zweckverband Klinikum Kulmbach
Klaus Peter Söllner
Landrat und Verbandsvorsitzender

lichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

in der Zeit vom 21.02.2022 bis 14.03.2022

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf,
Marktplatz 8, 95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. Ferner sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Marktes Kasendorf (www.kasendorf.de) veröffentlicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 08 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Kasendorf, 09. Februar 2022

Markt Kasendorf
Norbert Groß
Erster Bürgermeister

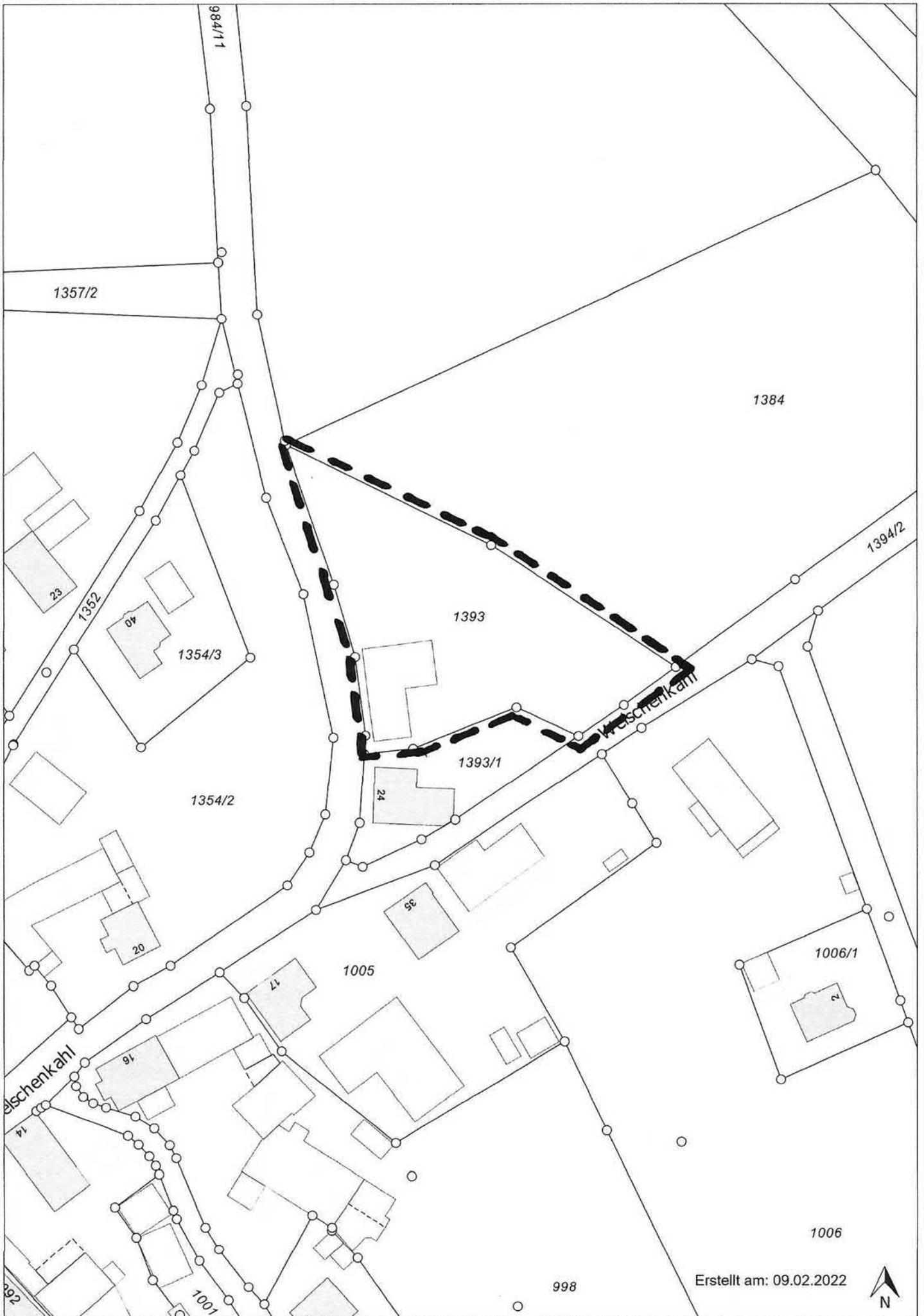
BEKANNTMACHUNG Markt Kasendorf

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Satzung des Marktes Kasendorf über die Einbeziehung der Fl.Nrn. 1393 Gem. Schirradorf in die im Zusammenhang bebauten Bereiche des Gemeindeteils Welschenkahl - Ergänzungssatzung -

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2, §§ 3 und 4 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kasendorf hat in seiner Sitzung vom 09.02.2022 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, dass das Grundstück Fl.Nr. 1393 Gem. Schirradorf in den im Zusammenhang bebauten Bereich des Gemeindeteiles Welschenkahl einbezogen werden soll, um eine gewerbliche Bebauung zu ermöglichen. Grundlage für die Einbeziehung sind die Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf vom 09.02.2022. Diese Planunterlagen und der Satzungsentwurf liegen im Rahmen der Öffent-

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg



BEKANNTMACHUNG

Markt Kasendorf

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
-BayStrWG-**

**Widmung einer Teilfläche der Fl.Nr. 277 Gem. Heusch als
Bestandteil der Ortsstraße**

Der Markt Kasendorf beabsichtigt, eine Teilfläche der Fl.Nr. 277 Gemarkung Heusch als Ortsstraße auf einer Länge von 125 Metern zu widmen.

Anfangspunkt: Beginn bei Fl.Nr. 277/8 Gem. Heusch

Endpunkt: Ende Wendehammer / Anfang Fl.Nr. 277/3
Gem. Heusch

Länge: 125 Meter

Die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht trägt ab dem Zeitpunkt der rechtskräftigen Widmung die Gemeinde.

Die Widmungsverfügung liegt in der Zeit vom 01.03.2022 bis 01.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Ge-

richts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Kasendorf, Marktplatz 8, 95359 Kasendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügungen Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch e-mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kasendorf, 09. Februar 2022

Markt Kasendorf

Norbert Groß

Erster Bürgermeister



5 Minuten Kultur zum Zuhören
DIENSTAG, 22. Februar 2022 VON 15 BIS 18 UHR



KOSTENFREI

*Wünschen Sie sich
kulturelle Genussmomente!*

GEDICHTE & TEXTE
GESCHICHTEN & MUNDARTLICHES
LIEDER ZUM MITSINGEN & GESANG
ODER INSTRUMENTALES

überbracht von Kulturschaffenden aus der Region.



**Anmeldung unter:
09221/707-150
oder online**



